

# Die deutschnationalen Forderungen für die Gemeindegewahlen.

In einer Bürgerversammlung in Maderburg, die der Vorbereitung der Gemeindegewahlen diente, erhob am Montagabend der deutschnationale Landtagsabgeordnete **Ernst Vogel** folgende elf Forderungen als Grundzüge seiner Partei:

1. Die Grundlage jeder kommunalen Arbeit ist die **national-religiöse Verbundenheit** der in der Gemeinde lebenden **Menschen** (Gemeinde ist Gemeinschaft). **Schule und Kirche** sind unentbehrliche Glieder dieser Lebensgemeinschaft.
2. Jeder **Zentralismus**, sowohl der der Regierung als auch der der Parteien, muß beseitigt werden. **Zentralismus** führt zu mechanischem Schematismus. **Beseitigung der Parteienherrschaft**. Wir fordern Rückkehr zum wahren **Eigenleben der Gemeinden**.
3. **Gemeindliche Selbstverwaltung** ist nur möglich auf der Grundlage freier und verantwortlicher **Entscheidung**.
4. **Beseitigung des Erbschaftlichen Steuerzentrismus** und der mechanisierten Finanzgleichsverwaltung. **Eigene Steuerquellen** für die Gemeinden. **Valtenausgleich** nur in **Kausnahmefällen** der Not oder besonderer Finanzschwäche.
5. **Keine Ausgabe ohne Deckung**. **Dieser Grundsatz** ist die **erste Forderung kommunaler Selbstverwaltung**.
6. **Für alle Gemeinden** fordern wir eine **Schuldenregelung** durch **Umwandlung der gegenwärtigen Schuld** in **unkündbare Tilgungskredite**.
7. Die **Wirtschaft** in der Gemeinde ist ein **freies und selbständiges**, aber **dienendes Organ** des **Gemeinschaftslebens**. Sie muß **entlastet** und **frei gemacht** werden, damit sie **wieder Arbeit und Steuer** geben kann.
8. Die **Gemeinde** hat **weder das Recht noch die Aufgabe**, in das **Gebiet der privaten Wirtschaft** einzudringen. **Nur die Versorgungsbetriebe** dürfen von der **Gemeinde selbständig** verwaltet werden.
9. Jede **Verwaltungsreform** muß mit der **Beseitigung** von **Aufgaben** beginnen. In der **Beschränkung** auf das **eigene Gebiet** der **Gemeindevverwaltung** liegt das **Hauptziel** der **Reform**. An **eigentlichen Verwaltungsaufgaben** sind den **Gemeinden** **sonst als nur** **irgendmaßig** **selbständige** **Erledigung** zu **überlassen**. Die **kommunale** **Beamtenenschaft** **erhält die** **Voraussetzungen** **für eine** **weitgehende** **Verleibung** **der** **Gemeinden**.
10. Die **Wahlbeamten** sind von der **Abhängigkeit** von **Parteien** und **Wahlkreisen** zu **lösen**. Die **Wahl** auf **Lebenszeit** muß nach einer **gewissen Probezeit** wieder **möglich** werden.
11. Die **Auflösung der Gemeindegewahlen** in **parteipolitische** **Kämpfe** hat **zum** **Niederlagen** der **Gemeinden** **wesentlich** **beigetragen**. In **Wahrheit** liegt die **Aufbau-Grundlage** nur in der **Zusammenfassung** aller **wahrhaft** **nationalen** und **christlichen** **Bürger**.

## Die deutschen Wohlfahrtsbriefmarken 1932.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Deutsche Reichspost in Verbindung mit der deutschen Nothilfe auch in diesem Winter wieder Wohlfahrtsbriefmarken herausgegeben. Die Marken sind am 1. November 1932 erschienen. Sie haben als Postwertzeichen für alle Sendungen im In- und Ausland Geltung und verlieren ihre Gültigkeit am 30. Juni 1933. Es sind diesmal 5 Marken erschienen im Nennwert von 4, 6, 12, 25 und 40 Pf., die mit einem Wohlfahrtsaufschlag von 2, 4, 3, 10 und 40 Pf. verkauft werden. Als Freigebühr gilt nur der Nennwert. Der Aufschlag fließt der deutschen Nothilfe zu. 50 Prozent des Aufschlages bekommt die örtliche Wohlfahrtsstelle, die den Vertrieb der Marken vermittelt. Die Marken haben die Größe der Postfreimarken derselben Werte, sind auf weißem Papier mit dem Wasserzeichen „Wohlfahrtsmarken“ in Wogen zu 100 Stück hergestellt und zeigen Ansichten von der Wartburg, vom Schloß Stolzenfels, von der Burg Nürnberg, vom Schloß Wittenstein und Schloß Warburg. Ihre Farben sind hellblau, rot, orange, blau und lila.

Es lohnt sich, sich einmal etwas näher mit den auf den Marken abgebildeten deutschen Burgen und Schlössern als Zeugen deutscher Vergangenheit zu beschäftigen.

Auf der Marke zu 4 Pf. sehen wir die Wartburg bei Eisenach von derselben Seite aus aufgenommen wie bei der schönen 5000-Mt.-Marke vom Mai 1923. Das schöne Bergschloß liegt am Nordwestende des Thüringer Waldes, 294 Meter hoch; es wurde 1067 von Ludwig dem Springer erbaut und war seit dieser Zeit bis zum Aussterben der alten thüringischen Landgrafen aus dessen Hause mit Heinrich Raspe (1247) Residenz und Sitz eines Burggrafens. Unter Hermann I. war die Wartburg eine Heimstätte der deutschen Dichtung und Schauplatz des sagenhaften Sängerkrieges, eines poetischen Wettstreites, der nach mittelalterlicher Sage 1206 dort stattfand. 1283 fiel die Wartburg mit Thüringen an die Markgrafen von Meissen und 1440 an die meißnische Linie des Hauses Wettin. Die seit 1847 von Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar durch den Kittenhauser wieder hergestellte Burg enthält zunächst das „Kittenhaus“ aus dem 14. oder 15. Jahrhundert mit der Luther-Stube, zum Andenken an Martin Luthers Schutzhalt dabeist vom Mai 1521 bis März 1522. Der mittlere Gebäudeteil, bestehend aus „Remenat“, Torhalle, Bergfried und „Türmchen“ (wertvolle Waffensammlung), ist ganz neu aufgeführt. Das große romanische Landgrafenhaus (nach 1067 erbaut) enthält im Hauptstockwerk das Landgrafenzimmer, den Sängersaal, die Elisabeth-Galerie mit Fresken von M. von Schwandt, von denen und einige schon von den Wohlfahrtsmarken des Deutschen Reiches 1924 der bekannt sind, und darüber den erst 1130 aufgeführten, 40 Meter langen Festsaal. Die Wartburg — an der übrigens fast ununterbrochen renoviert werden muß — ist heute eine der bedeutendsten Lebenswunderstätten Mitteldeutschlands. — Auf der Marke zu 6 Pf. kommt Schloß Stolzenfels zur Darstellung. Stolzenfels liegt an linken Rheinufer im Regierungsbezirk Koblenz über dem Dorf Kapellen. Das Bergschloß erhebt sich 94 Meter über dem Rhein, war im Mittelalter häufig Residenz der Erzbischöfe von Trier und wurde 1689 von den Franzosen zerstört. 1836 bis 1845 wurde das Schloß nach Schinkels Plan neu aufgeführt. Stolzenfels ist Besitz des preussischen Staates. — Das bedeutendste Bauwerk der alten Handelsstadt Nürnberg ist die Burg, die wir auf der Marke zu 12 Pf. sehen. Dieses alte Kaiserichloß ist wahrscheinlich schon unter Kaiser Heinrich II. erbaut und erhielt dann unter Kaiser Friedrich Barbarossa seine jetzige Gestalt. Der runde Wehrturm ist der höchste Punkt der ganzen Stadt. Die Linde im inneren Burghof soll 800 Jahre alt sein. Zwischen dem säkularisierten und dem Turm Ludwigsbau erbaut Hans Behem 1494 — 95 das mächtige „Rornhaus“ oder die „Kaiserhallung“. — In der Nähe von Reutlingen (Württemberg) befindet sich das durch Wilhelm Hauffs Erzählung bekannt gewordene Schloß Lichtenstein. 1841 wurde das alte Schloß von Heideloff neu erbaut, so wie wir es auf der Marke zu 25 Pf. sehen. — Das bemerkenswerteste Bauwerk der alten Universitätsstadt Warburg (Hann) ist das im gotischen Stil erbaute Schloß Warburg, das wir auf dem höchsten Berg zu 40 Pf. sehen. Am lebenswertesten ist der schöne, von Landgraf Heinrich I. 1277 begonnene und 1312 fertiggestellte „Kittenhof“ von 86 Meter Länge und die Schloßkapelle (beides restauriert). So bilden die neuen Wohlfahrtsmarken nicht nur an-

sprechende und interessante Objekte für die Briefmarkensammler und tragen zur Verschönerung jeder Briefmarkensammlung bei, sondern ihre schönen Bilder sollten es auch jedem Deutschen zur Pflicht machen, einmal eine Zeit lang seine Privat- und Geschäftsbriefe, Karten, Drucksachen usw. mit Wohlfahrtsbriefmarken freizumachen. Für die Stadt Kiewa hat wieder das städtische Wohlfahrts- und Jugendamt den Vertrieb übernommen. Auf diese Weise fließen 80 Prozent des Erlöses dem Hilfsverein der Stadt Kiewa zu und helfen mit, die Not unter unseren Einwohnern zu lindern.

Die Marken sind in Kiewa zu haben im Rathaus, Zimmer 11, in der Stadtbank, in der Verwaltungsstelle Ordo, in der Geschäftsstelle des Jungdeutschen Ordens, Hauptstraße und in den Buchhandlungen des Briefmarkensammlervereins, die jeden 1. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Goldenen Löwen stattfinden.

## Diesmal zwei, nächstes Jahr drei Verkaufssonntage vor Weihnachten.

da, Berlin. An unterrichteter Stelle wird dem Nachrichtenbüro des R.D. erklärt, daß in der Frage der für den Verkauf freigegebenen Sonntage vor dem Weihnachtsest Frenken und die Mehrzahl der Länder einem Vorschlage des Reichsarbeitsministers zugestimmt haben, der die Interessen der Angestellten mit denen des Einzelhandels in Verbindung zu bringen sucht. Das generelle Verlangen nach Freigabe von drei Verkaufssonntagen vor dem Weihnachtsest ist gescheitert. Die maßgebenden Stellen haben sich auf eine Kompromißlösung geeinigt. Der Einzelhandel insbesondere, so wird dem Nachrichtenbüro erklärt, habe großen Wert darauf gelegt, daß ihm jeweils zwei volle Wochen mit Sonntagen für das Weihnachtsgeschäft zugestanden werden. Da in diesem Jahr der Heilige Abend auf einen Sonnabend fällt, genügt Freigabe des Silberrings und Goldenen Sonntags, um die erwünschte Zweiwöchensfrist für den Weihnachtverkauf zu erhalten. Im nächsten Jahre dagegen, wo der Heilige Abend auf den Goldenen Sonntag fällt, ist mit der Freigabe auch des Kupfernen Sonntags für den Weihnachtverkauf zu rechnen, so daß dann insgesamt drei Sonntage freigegeben und erforderlich werden, wenn man die Zweiwöchensfrist erreichen will. Auf die Dauer würden also in einem Zeitraum von sieben Jahren viermal je zwei Sonntage und dreimal je drei Sonntage für den Weihnachtverkauf freigegeben sein. Die Verkaufssonntage an diesen Sonntagen legen die nachgeordneten Behörden fest. Die diesmal nicht zustande gekommene einheitliche Regelung dieser Angelegenheit für das ganze Reich ist für das nächste Jahr zu erwarten, zumal eine allgemeine Neuordnung der Sonntagsruhe geplant ist.

## Die Gehaltszahlungen im November

Kollisions abgelehnt

Dresden, 8. November.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Infolge des immer stärkeren Rückgangs der Steuereingänge ist es seit Ende September nicht mehr möglich gewesen, die Dienstbezüge der Beamten und Angestellten des Staates zu den seit einem Jahr üblichen Terminen auszusagen. Das wird sich auch in der nächsten Zeit noch nicht wiedererlangen lassen. Es ist vielmehr im Gegenteil leider mit einer weiteren Verzögerung zu rechnen. Die Regierung hat es aber abgelehnt, dem Vorgehen anderer Länder zu folgen und sich auf eine systematische Hinausschiebung der Zahlungstermine mit dem Ziel eines Ausgleichs der Kassenlage, also auf ein legendäres geartetes sogenanntes Kollisionsfestzulegen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen vielmehr jeweils so frühzeitig gezahlt werden, wie es die Kassenlage nur irgend zuläßt. Es wird mit allen Mitteln versucht werden, möglichst bald wieder zu den früheren Zahlungsterminen zurückzuführen. Wann das geschehen kann, läßt sich freilich zur Zeit noch nicht absehen. Die Regierung hat den Beamten- und Angestelltenverbänden die Lage der Staatsfinanzen eingehend dargestellt. Sie bedauert, daß die Entwicklung der Finanzlage des Staates den Beamten und Angestellten neue Beschwernisse bereitet. Das zweite und letzte Drittel der Dienstbezüge für November werden am 17. und 29. ds. Mts., die zweite Hälfte der Versorgungsbezüge am 22. November gezahlt werden.

## Vertilches und Sächsisches.

Kiewa, den 8. November 1932.

— **Wettervorhersage** für den 9. November (Mitgeteilt von der Sächsl. Landeswetterwarte zu Dresden.) Schwache bis mäßige Winde aus südlichen Richtungen. Vorwiegend nach bewölkt und morgens diele. Keine oder nur unbedeutliche Niederschläge. Nachts kühl, am Tage mäßig. Temperaturen langsam aufsteigend.

— **Patent für den 9. November 1932.** Sonnenaufgang 7.07 Uhr. Sonnenuntergang 16.20 Uhr. Mondaufgang 14.46 Uhr. Monduntergang 2.53 Uhr.

1799: Napoleon Bonaparte kauft das Direktorium und wird erster Konsul.

1818: Der Dichter Iwan Turgenew in Orel geb.

1848: Der Politiker Robert Blum in Wien erschossen (geb. 1807).

1918: Rücktritt des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg; Nachfolger wird Friedrich Ebert — Ausrufung der Republik in Deutschland; Abdankung Kaiser Wilhelms II. und sein Uebertritt über die holländische Grenze.

1923: Nationalsozialistische Revolution (Hitlerputsch) in München.

— **Polizeibericht.** Gestohlen wurden: In der Zeit vom 6. 11. 32, nachmittags 1 Uhr, bis zum 7. 11. 32, vormittags 1/2 Uhr, in der Nähe der Holzschlepp der Firma G. C. Brandt ein 1,40x1,10x0,45 Meter großer Fischkasten mit 1 Zentner Spiegelfischarten im Gewicht von je 1/2 bis zu 3/4 Pfund, und 1/2 Zentner Schleie im Gewicht von je 1/2 bis zu 3/4 Pfund. Der Fischkasten, der an einer Kette befestigt und in der Elbe aufbewahrt gewesen ist, war aus 8 Zentimeter starken Platten hergestellt und unten mit durchgehendem Eisenblech in der Länge von 70 und Breite von 80 Zentimeter beschlagen. — Am 6. 11. 1932, nachmittags gegen 1/2 Uhr, auf der Bahnhofstraße vor dem neu errichteten Laden Wandis Holzsofs 1 Herrenfahrrad, Sportmodell, Nr. 927 874, nachgeladeter schwarzer Rahmen mit blauen Spitzen abgelehnt und Rennerlenkzeuge mit durchweg überzogenem roten Gummi, es war mit Vollaufschaltung und hinten mit Gepäckträger versehen. — Am 7. 11. 1932, nachmittags, in dem Hof der Berufsschule von einem Herrenfahrrad eine komplette elektrische Beleuchtung, Marke „Berko“ und von einem weiteren Fahrrad eine Lichtmaschine, Marke „Riemann“. — Am 8. 11. 1932, nachmittags zwischen 1/2 und 1/2 Uhr auf der Kirchstraße im Stadtteil Ordo von einem Fahrrad eine Karbidlampe, Torpedoform. — Bei dem Fahrrad Diebstahl kommt ein etwa 20 Jahre alter, unterlegter Kurze, bartlos, volles Gesicht, mit dunkler Toppe bekleidet, als Täter in Frage. Er hat den Eindruck eines ländlichen Arbeiters gemacht und am Latort ein altes Herrenrad ohne Marke, Nr. 254 100, Rennerlenkzeuge, Griffstellen mit schwarzem Holterband umwickelt, Vordergabel Metallrahmen befestigt, große Ueberlegung und hart verbrauchte dunkelgraue Bereifung, zurückgelassen. Wie mit festgestelltem konnte, soll der Kurze am alten Arbeitsschweiß einen Postbeamten, vermutlich Landbesteller, angesprochen haben. — Sachdienliche Mitteilungen werden nach dem Kriminalposten erbeten.

— **Stadtvorordnetenwahl.** Der Rat der Stadt erläßt in der vorliegenden Tagesblatt-Ausgabe eine Bekanntmachung, betreffend die am kommenden Sonntag, den 13. November 1932, stattfindende Stadtvorordnetenwahl. Es werden gleichzeitig die auf den 6 Wahlvorschlägen verzeichneten Namen der Stadtvorordneten landidaten veröffentlicht.

— **Capitol-Gastspiel** des Stadttheaters Döbeln. „Der fidele Bauer“, Operette von Leo Fall, als Gastspiel des Stadttheaters Döbeln am Mittwoch, den 9. November. Diese lebenswichtige und melodienreiche Operette gehört zu den beliebtesten und bekanntesten Werken auf dem Gebiete der leichten Musik; es ist daher durchaus verständlich, daß sich der „fidele Bauer“ seit Jahren auf allen Bühnen zu behaupten wußte und immer wieder mit Freuden aufgenommen wird. Für die Spielleitung zeichnet Fred Rohde, für die musikal. Leitung Rudolf Neumann, die Titelrolle spielt Willi Hoersterling, in den übrigen Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Gremmer, Käthe, Bala und Mühl, die Herren Elger, Rohde, Schmidt, Müller, Schick, Schneider und Etze.

— **Wohlfahrtsausstellung** in Kiewa. Im Frühjahr nächsten Jahres bezieht der Verein die Freier seines 25jährigen Bestehens und veranstaltet aus diesem Anlaß eine große Allgemeine Wohlfahrtsausstellung im Hotel am Stern. Außer der bereits ausgetragenen Beteiligung von 6 Spezialvereinen, welche ihre Sonderausstellungen in Kiewa abhalten wollen, ist dem Verein auch die Durchführung der 9. Kreisverband 8. Schau übertragen worden. Es ist deshalb begründete Aussicht gegeben, daß diese Schau wiederum eine hervorragende werden wird. Als Termin ist der 14. und 15. Januar 1933 vorgelesen. Nur anerkannte und bewährte Preisrichter sind für diese Schau verpflichtet worden, so daß Gewähr für eine einwandfreie Prämierung der ausgestellten Exponate gegeben ist. Alle Gefäßgüter sind berechtigt, auszustellen. Das Standgeld ist der wirtschaftlichen Lage angepasst, außerdem gelangen wiederum 50 Prozent des Standgeldes als Klassenpreise zur Barauszahlung. Ehren- und Zuschlagspreise stehen außerdem zur Verfügung der Preisrichter. Für die Besucher der Schau sind besondere Ueberzählungen vorgesehen. Bei äußerst niedrigem Eintrittsgeld wird es sich auf jeden Fall lohnen, diese Schau zu besuchen und zu besuchen, und werden heute schon alle Interessenten gebeten, sich diesen Tag vorzumerken. Die Ausstellungspapiere gelangen Anfang Dezember zum Versand. Interessenten erhalten solche unentgeltlich beim Vereinsvorsitzenden Paul Neubert, Kiewa-Neugröße, Maschinenhausstraße 11.

— **Amtdauer der Schlichtungsausschüsse** verlängert! Auf Grund der Reichsregierung in der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. Sept. 1932 erteilten Ermächtigung hat die Reichsregierung durch eine Verordnung vom 24. Oktober 1932 die Amtdauer der zur Zeit im Amte befindlichen Mitglieder der Schlichtungsausschüsse bis zum 31. Dezember 1933 verlängert.

— **Wohnhaftpflicht für Kraftfahrer** betr. Die Frage der Einführung der Wohnhaftpflichtversicherung ist außerordentlich umstritten, zumal da auch die im Ausland gemachten Erfahrungen nicht einseitig sind. Der Reichsausschuss der Kraftverkehrswirtschaft hat sich mit der Wohnhaftpflicht beschäftigt, ist aber zu dem Ergebnis gelangt, daß noch weitere Vorarbeiten nötig sind, ehe man zu einer Entscheidung in dieser wichtigen, für den Kraftfahrer eine neue Belastung darstellenden Frage gelangen kann. Aus diesem Grunde hat er beim Reichsverkehrsministerium beantragt, die Entscheidung über die Einführung der Wohnhaftpflichtversicherung noch zurückzustellen, bis er in der Lage ist, endgültige Vorschläge zu machen.

— **Lebensmittel-Pakete** dürfen nicht nach Oesterreich geschickt werden. Wie das Reichsministerium mitteilt, werden nach Beobachtungen von Postanstalten Postpakete mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Deutschland nach Oesterreich über österreichischen Postdienst zurückgewiesen, weil die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Oesterreich verboten ist. Es scheint vielen deutschen Abnehmern, auch in Verarbeiteten, nicht bekannt zu sein, daß die österreichische Regierung bereits im April und Juli ds. J. Einfuhrverbote erlassen habe, von denen in erster Linie landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Obst, frisches Gemüse, Naturbutter, Schmalz verschiedener Sorten, Fleisch, Würste, Käse, Wärmeläden, Wehl usw. betroffen würden. Um sich vor Schäden zu bewahren, empfiehlt es sich für die Abnehmer, sich vor dem Versand von Paketen nach Oesterreich bei den Handelstammern oder den österreichischen Konsulaten zu erkundigen, ob der Inhalt zurzeit nach Oesterreich eingeführt werden darf. Die erwähnten Einfuhrverbote Oesterreichs umfassen außer landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch Getreide, Wirt- und Strichwaren sowie andere Waren.

— **Invalidentaxen** nur auf die Duitungsarten. In einer grundsätzlichen Entscheidung der Abteilung für Kranken- und Invalidentversicherung des Oberversicherungsamts wird zum Ausdruck gebracht, daß Beitragsmarken zur Invalidentversicherung, die nicht in die Duitungsarten, sondern auf einen besonderen Bogen gestellt wurden, nicht als rechtswirksam verwendet gelten. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Falle hatte der Unternehmer für 24 bei ihm beschäftigte Arbeiter eine Reihe von rückständigen Beitragsmarken nicht in die beim Umtausch bereits vollen Duitungsarten, sondern auf Anraten des mit dem Umtausch befaßten Polizeibeamten auf je einen besonderen, an der Duitungsarten angeklebten Bogen Papier gestellt. Die Landesversicherungsanstalt hatte die Rechtswirksamkeit dieser Verwendung zunächst nicht beanstandet. Sie hatte aber den Arbeitgeber wegen dieses Verfahrens mit einer Ordnungsstrafe belegt. Erst nachdem diese Ordnungsstrafe bezahlt war, hat die Landesversicherungsanstalt vor allem in einem der 24 Fälle die Behauptung der Rechtswirksamkeit so aufgeklebter Invalidentaxen aufgestellt. Dem Arbeitgeber nähte auch der Hinweis auf das Anraten des Polizeibeamten nichts. Das Oberversicherungsamt hat es für ungültig erklärt, Invalidentaxen außerhalb der Duitungsarten aufzukleben, auch, weil dadurch unläuterer Maßnahmen durch Abtrennen der Blätter Vorbehalt geleistet werden könnte.

— **Landwirtschaftl. Jahrmärkte.** Das untreuliche regnerische Wetter hat den Besuch des Jahrmärktes stark beeinträchtigt. Während bei früheren Märkten in den ersten Nachmittagsstunden des Jahrmärktesonntages oft ein großes Gedränge zu beobachten war, herrscht diesmal nur ein mäßiger Betrieb. Das ist bedauerlich in Anbetracht der Unkosten, die für die Bieranten, Schausteller, Karussellbesitzer usw. mit einer Beschädigung des Jahrmärktes verbunden sind.